

Antrag

der Abg. Michael Theurer u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Programm der Europäischen Union „Europa für Bürgerinnen und Bürger“

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie das Förderprogramm der Europäischen Union „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ im Hinblick auf die Ziele und die förderfähigen Vorschläge bewertet;
2. wie sie die Partnerschaften von baden-württembergischen Städten und Kommunen mit Städten und Kommunen europäischer Mitgliedstaaten im Hinblick auf ihre Anzahl und Intensität bewertet;
3. in welchen Belangen der bestehenden europäischen Städtepartnerschaften nach ihrer Ansicht Verbesserungspotenzial besteht und welche Möglichkeiten seitens des Landes bestehen, an dieser Stelle unterstützend tätig zu werden;
4. welche Möglichkeiten sie insbesondere für die im bundesweiten Vergleich hohe Zahl an in Grenznähe lebenden Bürgerinnen und Bürgern in Baden-Württemberg sieht, das Programm der Europäischen Union für eine Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Anspruch zu nehmen;
5. wie sie die förderfähigen Antragsteller, d. h. vor allem Kommunen und Bürgerinnen und Bürger, auf dieses Programm aufmerksam macht;

6. ob ihr Projekte, die mithilfe dieses Programms unterstützt wurden bzw. werden, bekannt sind.

26. 01. 2009

Theurer, Berroth, Dr. Noll,
Dr. Bullinger, Bachmann FDP/DVP

Begründung

Die Europäische Union hat in Umsetzung des Beschlusses des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 12. Dezember 2006 das Förderprogramm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ aufgelegt, das die Herausbildung einer aktiven Zivilgesellschaft in Europa unterstützen soll. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Ausgangs des Irischen Referendums, das zumindest in Teilen auch die Skepsis der übrigen europäischen Bürgerinnen und Bürger widerspiegelt, sind die Bestrebungen der Europäischen Union nach mehr Akzeptanz in der Bürgerschaft zu unterstützen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 16. Februar 2009 Nr. 4–012/20 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. wie sie das Förderprogramm der Europäischen Union „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ im Hinblick auf die Ziele und die förderfähigen Vorschläge bewertet;

Zu 1.:

Das Förderprogramm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ stellt das finanzielle Unterstützungsinstrument auf europäischer Ebene zur Herausbildung einer aktiven Zivilgesellschaft innerhalb der Europäischen Union dar. Als Oberprogramm konzipiert gliedert es sich in die Unterbereiche

- Aktion 1 „Aktive Bürgerinnen und Bürger für Europa“ (sog. EU-Kommunalpartnerschaftsförderung in diversen Unterausformungen),
- Aktion 2 „Aktive Zivilgesellschaft in Europa“ (Förderung von Think Tanks und zivilgesellschaftlichen Organisationen auf EU-Ebene),
- Aktion 3 „Gemeinsam für Europa“ (Förderung von Veranstaltungen mit großer Öffentlichkeitswirksamkeit sowie von Studien, Meinungsumfragen und Erhebungen und anderweitigen Informationsinstrumenten) und
- Aktion 4 „Aktive europäische Erinnerung“ (Finanzierung von Projekten, die dem Gedenken der Opfer der nationalsozialistischen und der stalinistischen Diktatur in Europa dienen und die zum Erhalt von entsprechenden Mahnmalen und anderweitigen Einrichtungen beitragen).

Das Gesamtprogrammbudget beläuft sich dem Europabüro der baden-württembergischen Kommunen zufolge für die aktuelle Förderperiode 2007 bis 2013 auf 215 Mio. €. Vor dem Hintergrund, dass mit mindestens 45 % aller

Mittel der weitaus größte Teil dem Aktionsbereich 1 zugeteilt wurde und die zahlenmäßig höchste Dichte an geförderten Projekten auf diesen Bereich entfällt, beziehen sich die nachfolgenden Aussagen grundsätzlich auf die sogenannte EU-Kommunalpartnerschaftsförderung.

Das EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ stellt eine im Verhältnis zu anderen für die kommunale Ebene relevanten EU-Programmen unkomplizierte Möglichkeit dar, europäische Kontakte zu anderen Kommunen mit finanzieller Unterstützung der EU zu entwickeln und zu pflegen. Das Programm leistet einen entscheidenden Beitrag dazu, dass sich in Baden-Württemberg viele Städte- und Kreispartnerschaften mit anderen europäischen Kommunen positiv entwickeln konnten. Zudem kommt dem EU-Programm eine bedeutende Funktion für die Steigerung der Europafähigkeit von Mitarbeitern und Entscheidungsträgern auf der kommunalen Ebene zu. Die Auseinandersetzung mit den europäischen Zielsetzungen im Rahmen der Antragstellung und Projektdurchführung gewährt einen Einblick in die politischen Zielsetzungen des europäischen Einigungsprozesses und ermöglicht eine Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der europäischen Politiken auf der kommunalen Ebene. Das Programm trägt so zu einer Einbindung der lokalen Ebene in die Entwicklung Europas bei. Die im Rahmen von Städtepartnerschaften entstehenden Netzwerke sind eine geeignete Ausgangsbasis für weitere transnationale Projekte, die sich auch auf andere thematisch ausgerichtete europäische Förderprogramme stützen können. Das Regierungspräsidium Karlsruhe ist im Rahmen seiner Beratungspraxis als landesweit tätige kommunale Anlaufstelle für Europafragen für Baden-Württemberg bestrebt, diese Entwicklung zu unterstützen und zu verbreitern.

2. wie sie die Partnerschaften von baden-württembergischen Städten und Kommunen mit Städten und Kommunen europäischer Mitgliedstaaten im Hinblick auf ihre Anzahl und Intensität bewertet;

Zu 2.:

Informationen zu den bestehenden Partnerschaften sind in der „Datenbank der kommunalen Partnerschaften“ des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) zu finden. Für Baden-Württemberg werden dort derzeit 772 formelle Partnerschaften baden-württembergischer Kommunen bzw. Landkreise mit Kommunen aus den EU-Mitgliedstaaten aufgelistet. Da es für die Kommunen in Baden-Württemberg keine Meldepflicht für diese Partnerschaften gibt, begründet diese Zahl keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Über die inhaltliche Ausgestaltung der bestehenden partnerschaftlichen Verbindungen liegen weder dem Innenministerium noch den kommunalen Landesverbänden konkrete Informationen vor.

3. in welchen Belangen der bestehenden europäischen Städtepartnerschaften nach ihrer Ansicht Verbesserungspotenzial besteht und welche Möglichkeiten seitens des Landes bestehen, an dieser Stelle unterstützend tätig zu werden;

Zu 3.:

Aus der Beratungspraxis des Regierungspräsidiums Karlsruhe ist festzustellen, dass die Kompetenz der kommunalen Akteure im Land hinsichtlich der Entwicklung und Finanzierung von europäischen Städtepartnerschaften in den vergangenen Jahren gestiegen ist. Die Nachhaltigkeit von Partnerschaften hängt vom Engagement einzelner kommunaler Entscheidungsträger oder Bürger/-innen ab. Daneben ist die Kompetenz der mit Fragen der Städtepart-

nerschaften oder Europafragen befassten kommunalen Mitarbeiter/-innen ein wichtiger Faktor, der gerade bei personellen Wechsels innerhalb der Kommunen zum Tragen kommen kann. Die Informationsveranstaltungen und Praxisworkshops des Regierungspräsidiums Karlsruhe und Weiterbildungsangebote z. B. der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie und des Euro-Instituts in Kehl tragen dazu bei, dieses Wissen auch auf neue Mitarbeiter/-innen zu übertragen.

4. welche Möglichkeiten sie insbesondere für die im bundesweiten Vergleich hohe Zahl an in Grenznähe lebenden Bürgerinnen und Bürgern in Baden-Württemberg sieht, das Programm der Europäischen Union für eine Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Anspruch zu nehmen;

Zu 4.:

Die Attraktivität von Städtepartnerschaften ist in der Regel nicht von der Grenznähe abhängig, sondern von der Qualität der Vernetzung der beteiligten Akteure sowie der zu behandelnden Themen. Im Rahmen von grenznahen Partnerschaften am Oberrhein ist nach der Einschätzung des Regierungspräsidiums Karlsruhe zum Teil festzustellen, dass diese gerade für jüngere Menschen an Attraktivität eingebüßt haben. Das Leben in dieser grenzübergreifenden Region ist für diese Generation zu einer alltäglichen Selbstverständlichkeit geworden, die keiner institutionellen Verankerung mehr bedarf. Andererseits sind kommunale Kooperationen ein entscheidender Baustein für die Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere was bürgernahe Themen wie Sprache, Kultur und ehrenamtliches Engagement angeht. Auch vor diesem Hintergrund gibt es z. B. im Euro-district Regio PAMINA konkrete Überlegungen für eine Bestandsaufnahme der bestehenden Partnerschaften und eine Aktion zur Entwicklung neuer Partnerschaften in der Region. Das Thema soll auf der PAMINA-Bürgermeistertagung im Herbst 2009 näher diskutiert werden.

5. wie sie die förderfähigen Antragsteller, d. h. vor allem Kommunen und Bürgerinnen und Bürger, auf dieses Programm aufmerksam macht;

Zu 5.:

Das Regierungspräsidium Karlsruhe informiert und berät im Rahmen seiner landesweiten Zuständigkeit für die Information zu EU-Förderprogrammen auch über das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“. Es arbeitet eng mit den kommunalen Europabeauftragten in Baden-Württemberg, dem Europabüro der Kommunen in Brüssel und anderen regionalen Akteuren zusammen. Interessierte Kommunen und andere Antragsteller können sich zu ihren Projektideen und Anträgen beraten lassen und Anregungen für die Optimierung ihrer Anträge einholen.

Von 2006 bis 2008 wurden ca. 130 Anfragen und Einzelberatungen bearbeitet bzw. durchgeführt. Darüber hinaus wurden seit 2006 acht Informationsveranstaltungen bzw. Seminare mit insgesamt 550 Teilnehmern durchgeführt. Daneben stehen den Bürgerinnen und Bürgern im Land seit 2009 sieben Anlaufstellen des von der Europäischen Kommission finanziell unterstützten Informationsnetzwerks Europe *Direkt* auch für Fragen der Förderung des ehrenamtlichen Engagements in Europa zur Verfügung. Das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ und dabei insbesondere das Thema Städtepartnerschaften wird regelmäßig in dem Europa-Newsletter der Vertretung des Landes in Brüssel aufgegriffen. Neben Hintergrundinformationen zum Programm wird auch auf anstehende Fristen für die Einreichung der Projektanträge hingewiesen. Ferner steht auf Anfrage die Landesvertretung in Brüssel

Vertretern der kommunalen Ebene für Gespräche sowie für die Vermittlung geeigneter Ansprechpartner aus Brüssel zur Verfügung.

6. ob ihr Projekte, die mithilfe dieses Programms unterstützt wurden bzw. werden, bekannt sind.

Zu 6.:

Im Jahr 2007 beteiligten sich nach Mitteilung des Europabüros der baden-württembergischen Kommunen insgesamt 71 Städte und Gemeinden aus Baden-Württemberg an Partnerschaftsprojekten, denen insgesamt rd. 1,1 Mio. € an EU-Mitteln zugewiesen wurden. In 37 Fällen wurde die Antragstellung durch baden-württembergische Kommunen vorgenommen. Durch die Erweiterung der Förderfähigkeit auf Landkreise seit dem Jahr 2007 ist für die Zukunft mit noch höheren Förderzuweisungen nach Baden-Württemberg zu rechnen. Im Jahr 2008 wurden – soweit bekannt und nicht abschließend – 85 baden-württembergische Städte und Gemeinden innerhalb der EU-Kommunalpartnerschaftsförderung finanziell unterstützt. Für geförderte Projekte, an denen diese Kommunen beteiligt waren, wurden insgesamt rd. 900.000 € bewilligt.

Rech

Innenminister